

32. Flächennutzungsplanänderung – was der Antrag vergisst

TB 3+4: Wohnbebauung im Außenbereich

- ✘ Laut Baugesetzbuch ist der Neubau von Wohngebäuden im Außenbereich nicht zulässig.

TB 1+3: Vorranggebiet Natur und Landschaft

- ✘ teilweise Überlagerung der TB 1 und 3 mit Vorranggebiet. Vorranggebiete sind aber nicht abwägbar.

TB 1 – 5: Raumordnungsplan

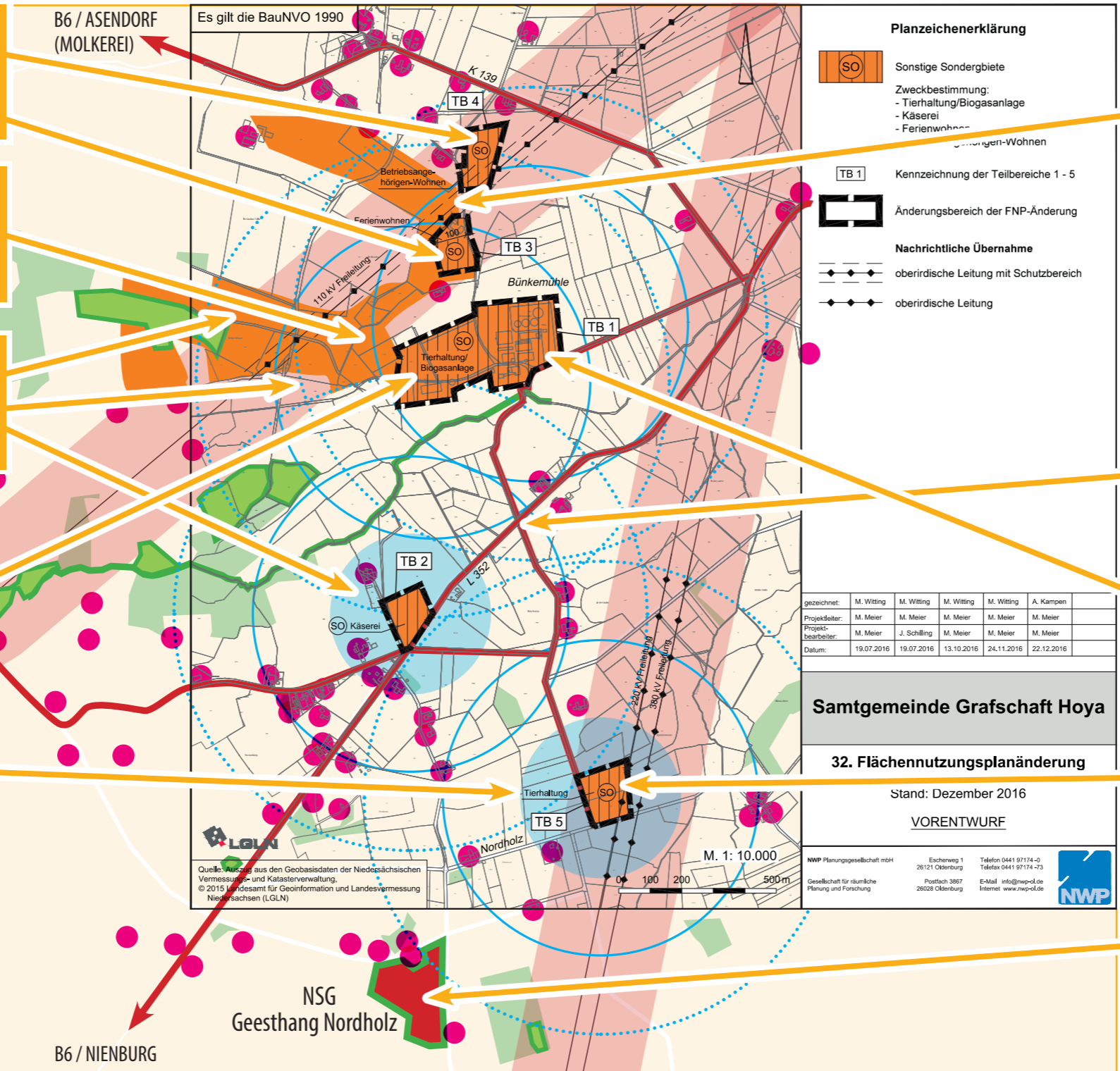
- ✘ Mehrere Teile des Vorhabens stehen im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung und sind so nicht zulässig.

TB 1+5: Emmissionen

- ✘ Nitrat, Ammoniak, Antibiotika, Methan ... alles in erheblich höherer Konzentration an einem Ort versammelt als bei bäuerlicher Landwirtschaft
- ✘ Gesundheitsgefahr durch multiresistente Keime und Erreger nimmt aufgrund der großen Masse an Tieren deutlich zu

Legende

- Bewohnte Häuser
- 250-Meter-Radius
- 500-Meter-Radius
- 750-Meter-Radius
- 200-Meter Mindestabstand Hochspannungsleitungen zu Wohnbebauung
- Biotop
- Naturschutzgebiet
- Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Wald



TB 3+4: Hochspannungsleitungen

- ✘ Der Mindestabstand/Schutzbereich zu Hochspannungsleitungen beträgt bei Einzelbebauung 200 m.
- beide Teilbereiche liegen innerhalb der 200 m. (Der im Plan eingezeichnete Schutzbereich höchstens 50 m zu jeder Seite!)

Verkehrszunahme

- ✘ Hohe Belastung durch Schwerlast-Verkehr (Futtermittel-, Milch-, und Schlachttransporte) zu jeder Tages- und Nachtzeit – auch auf kleinen Nebenstraßen, auf denen es bisher nur wenig Verkehr gibt
- Ausbau von Nebenstraßen auf 5 m + Haltebuchten erforderlich (Brandschutzvorschriften). Wer zahlt das?

TB 1+5: Wasser

- ✘ Erheblicher Wasserverbrauch durch Rinderhaltung, woher kommt das Wasser?
- Bei Grundwasserentnahme ist Absenkung des Grundwasserspiegels zu erwarten.
- ✘ Belastete Abwässer sollen einfach über Kleinkläranlage verrieselt werden?
- Anbindung an kommunales Abwassernetz ist dringend erforderlich!

NSG Geesthang Nordholz

- ✘ einzigartige Orchideenwiese
- ✘ Hangquellgebiet
- Auswirkungen Grundwasserentnahme!?

Zitat RROP:
„Die Entwicklung der räumlichen Struktur des Landkreises soll so erfolgen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig gesichert und bestehende Umweltbeeinträchtigungen vermindert oder abgebaut werden,“ so ein Grundsatz im gültigen RROP. Gewachsene Orts- und Landschaftsstrukturen sollen erhalten bleiben.
(Quelle: Stellungnahme BUND)

Auswirkungen auf die Gemeinde:

- erhöhtes Verkehrsaufkommen (Tier-, Milch- und Futtermitteltransporte)
- Druck auf andere landwirtschaftliche Betriebe, beschleunigtes Höfe-Sterben
- dadurch sicher Verlust von mehr Arbeitsplätzen als neue entstehen werden
- weitere „Vermaischung“ der Landschaft
- Verlust an Lebensqualität und Attraktivität
- Wertverlust für die Immobilien der direkten Anwohner/innen
- weiter wachsende Gesundheitsgefährdung der AnwohnerInnen und Umweltzerstörung

Grundwasser, Nitrat:
Das Grundwasser (GW) ist jetzt schon übermäßig mit Nitrat belastet. Die Düngeverordnung ist gerade erheblich verschärft, der Vollzug durch die Behörde gestärkt worden.
Daten zur Nitratvorbelastung in der SG Hoya liegen dem Erweiterungsantrag nicht vor.
(Quelle: Stellungnahme BUND)

Flächenbedarf:
Derobens bewirtschaften zurzeit 346 ha mit 500 Kühen und weiblicher Nachzucht. Für die maximale Ausbaustufe bräuchten sie zwischen 1500 und 2500 ha Flächen. Die Gemarkung Helzendorf verfügt über 392 ha LN, in der Gemeinde Warpe sind es 1567. Derobens bräuchten also mehr als die gesamten LN-Flächen der Gemeinde für sich. Das übt extremen (Preis-)Druck auf die übrigen Betriebe aus und läuft auf eine Verdrängung kleinerer Betriebe hinaus.
Der Maisanteil in der Gemeinde Warpe liegt 2016 bei 40 % der Ackerfläche und damit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 25 %.
(Quelle: Stellungnahme Landvolk 2016)

Einschätzung Ministerium für Landwirtschaft:
Für mehrere der in Rede stehenden Vorhaben ist erkennbar, dass ein oder sogar mehrere Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Im Ergebnis ist auch die FNP-Änderung in ihrer derzeitigen Form wegen bestehenden Widersprüchen zu Zielen der Raumordnung nicht zulässig.
Fazit: Der Grund dafür, dass ein (oder mehrere) ROV nicht erforderlich ist (bzw. sind), liegt darin, dass auch ohne ROV erkennbar ist, dass die 32. FNP-Änderung offenbar gegen Ziele der Raumordnung verstößt und daher in dieser Form unzulässig ist.